

## Belagerungszustand und Zensur.

Die Reichstagsberatungen über die Handhabung des Belagerungszustandes und der Pressezensur haben genau so wie die vorausgegangenen Auseinandersetzungen im Reichshaushaltsausschuß eine in diesem Falle garnicht erfreuliche Einmütigkeit darüber ergeben, daß die Ausübung der durch die Verhängung des Belagerungszustandes gegebenen Befugnisse in zahlreichen Fällen die schärfste Kritik herausfordern muß. Wenn darin die Gegner einer unbedingten Pressefreiheit mit deren grundsätzlichen Vertretern so vollständig übereinstimmen, so ist damit das Vorhandensein sehr bedenklicher Auswüchse erwiesen, und es ergibt sich hieraus die dringende Forderung, daß ernsthafte Maßnahmen getroffen werden, um die Zensur in ihre Schranken zurückzuweisen. Gerade wer die Berechtigung und Notwendigkeit der Zensur für diese Kriegszeiten in der Beschränkung auf die militärischen Notwendigkeiten und die mit diesen unmittelbar zusammenhängenden Dinge anerkennt, muß daran mitarbeiten, daß diese Grenzen innegehalten und nicht Gegenstände in den Bereich der Zensur gezogen werden, die nur sehr künstlich unter das gleiche Schema gebracht werden, deren Zensur aber tatsächlich auf eine Kontrollierung des ganzen öffentlichen Lebens durch mit absoluter Vollmacht ausgestattete Instanzen hinauslaufen würden. Hiergegen hat der Reichstag einhellig protestiert, und die gesamte öffentliche Meinung muß ebenso einstimmig gegen alle Versuche dieser Art Verwahrung einlegen.

Das, was wir kürzlich zu dieser Frage ausgeführt haben, ist durch die Reichstagsdebatte besonders nach der Richtung bestärkt worden, daß neben den verständig amtierenden Zensurstellen eine Anzahl solcher vorhanden sind, die über die Eignetheit ihrer Inhaber berechnete Zweifel zulassen, Zweifel, über die man nicht einfach mit dem Trost über die Unzulänglichkeit der menschlichen Natur hinwegkommen kann; denn dafür ist die Verantwortung dieser Stellen und ihre Einwirkung auf die Öffentlichkeit doch zu groß. Wenn sogar in die Veröffentlichung von Reichstagsberichten eingegriffen wird, wenn über soziale und wirtschaftliche Auseinandersetzungen bestimmt, wenn gegen kommunale Veröffentlichungen vorgegangen wird, wenn parteipolitische Unterscheidungen bald zu Gunsten dieser, bald zu Gunsten jener Richtung gemacht werden, wenn sogar die Kritik an Privatunternehmungen eingeschränkt wird, so ist die von Ministerialdirektor Seiwald formulierte Aufgabe der Zensur, nur Schädigungen der Landesicherheit und der Kriegsführung abzuwehren und abzuwenden, zweifellos weit überschritten worden. Und auch in den Fragen der auswärtigen Politik ist ein Zuviel von Zensureingriffen festzustellen, das über ein berechtigtes Bedürfnis sicherlich hinausgeht, wobei dann gerade hier die Ungleichmäßigkeit der Zensur, wie sich aus der Reichstagsdebatte über die Frage der Friedensziele ergab, besonders peinlich wirkt. Den allersonderbarsten Eindruck aber muß es machen, wenn die Zensur der Presse gar vorschreiben will, was sie bringen soll, wie es gegenüber dem „Heimdal“ in Nordschleswig geschehen ist, und wenn sie versucht, auf Geschmack und Stil der Zeitungen „veredelnd“ einzuwirken.

Das sind Uebergriffe, die durch zweckentsprechende Maßnahmen sachlicher und persönlicher Natur abgestellt werden müssen, die auch nicht mit den Zwecken des Belagerungszustandes entschuldigt werden können. Man hat früher nie mit einer so langen Dauer eines solchen Ausnahmezustandes gerechnet, sonst wären längst durch die Reichsgesetzgebung andere Bestimmungen getroffen worden, welche die Befugnisse der entscheidenden Stellen fester umgrenzen und durch Kontrollinstanzen Schutz gegen Ungleichheit und Willkür schaffen. Das läßt sich jetzt im Kriege nicht auf einmal nachholen. Aber Befehle von oben und geeigneterer Besetzung der Stellen unter sachmännischem Beirat können und sollen doch wenigstens die größten Mißstände beseitigen. Eine Zeitlang schien es, als seien die schlimmsten Beschwerden abgestellt, und besonders war die Einrichtung des Kriegspresseamts als eine Erleichterung für die Presse gedacht. Diese Erwartung hat sich indessen nicht erfüllt, vielmehr sind die Klagen wieder lebhafter geworden, wie sich ja auch aus der schärferen Kritik des Reichstags ergab.

Die Klagen haben sich gerade auch auf die Eingriffe in die innere Politik erstreckt, die der Zensur ganz entzogen sein sollte. Wenn auch der Regierungsvertreter die Zusicherung abgegeben hat, daß mit dem Friedensschluß alle einschränkenden Maßnahmen außer Kraft gesetzt werden sollen, so kann doch bis dahin Schaden genug angerichtet werden. Es muß verlangt werden, daß die Anteilnahme des Volks und seiner Organe am öffentlichen Leben nicht ungebührlich eingeschränkt und daß unter keinen Umständen in die Behandlung der inneren Fragen und der Handelspolitik eingegriffen wird. Die weitere Forderung, daß Zeitungsverbote nur mit Zustimmung des Reichskanzlers erfolgen und durch einen im Reichstage bei Beginn des nächsten Sitzungsabschnitts vorzuliegenden Gesetzentwurf die auch während des Krieges unentbehrlichen Sicherheiten gegen die Eingriffe der Militärgewalt in das bürgerliche Leben geschaffen und die Verantwortlichkeit für diese Maßnahmen geregelt werden soll, wird nochmals den Reichshaushaltsausschuß beschäftigen. Hoffentlich kommt dort eine Einigung zustande, die möglichst bald zu wirksamen Sicherungen gegen die Beeinträchtigung der öffentlichen Meinung führt.